

Anlage 1:

Nach Rücksprache mit den Geschäftsbereichen sowie dem operativen Bereich wird für die folgenden Fälle das späte Scannen zugelassen:

| Dokumente bzw. Vorgänge | Grund: |
|---------------------------------------|---|
| Vorgänge im Rahmen Notfallvorsprachen | Unverzügliche Bearbeitung ist erforderlich. |
| bzw. Eilanliegen | |
| Umschulungsverträge für betriebliche | Sichtvermerk für Kammer erforderlich. |
| Einzelumschulungen | |
| Ausländische Dokumente zum Übersetzen | Durch die IFK muss die Übereinstimmung |
| | mit dem Original bestätigt werden. |
| Kopie des Urteils - SGG zum einzelnen | Original ist innerhalb eines Ordners |
| Klagefall | aufzubewahren. |
| Urteile im Unterhalts-Bereich zum | Original ist innerhalb eines Ordners |
| individuellen Fall | aufzubewahren. |

Hierbei handelt es sich um eine abschließende Aufzählung. Sofern sich die Notwendigkeit weiterer Ausnahmen zeigt, sollten diese nach einer Prüfung zugelassen werden.